

© Land NRW (Stand der Daten: 1.1.2023)
Datenlizenz Deutschland – Geobasis NRW – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



51. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaik - Freiflächenanlage "Bereich Grüne"

Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung -BauNVO-)

- gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiet-PV-Freiflächenanlage
(§ 1 Abs. 2 Nr.12 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- unterirdische Ferngasleitung mit Schutzstreifen

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

6. Sonstige Planzeichen

- Bereich der 51. Änderung

10. Nachrichtliche Übernahme
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke FNP

1. Aufstellungsbeschluss
(gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 09.03.2023 beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ durchzuführen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, Der Bürgermeister

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
(gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Radevormwald, Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden
(gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden hat mit Schreiben vom mit Aufforderung zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum stattgefunden.

Radevormwald, Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
(gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf zur 51. Flächennutzungsplanänderung Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, Der Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
(gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB)
Zum Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ und der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zumaufgefordert.

Radevormwald, Der Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss
Die 51. Änderung des Flächennutzungsplans Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Radevormwald, Der Bürgermeister

7. Genehmigung
(gemäß § 6 Abs. 1 BauGB)
Die Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Aktenzeichen genehmigt worden.

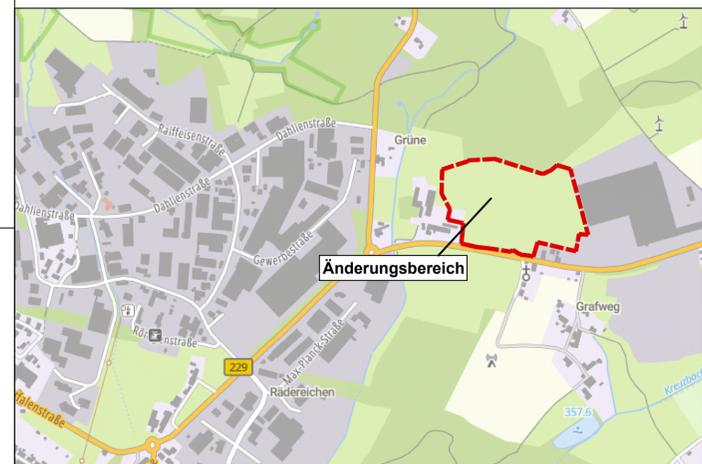
Köln, Die Bezirksregierung

8. Bekanntmachung/Inkrafttreten
(gemäß § 6 Abs. 5 BauGB)
Die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 51. Änderung des Flächennutzungsplans Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ wirksam geworden.

Radevormwald, Der Bürgermeister

Übersicht

1 : 10.000



© Land NRW (Stand der Daten: 1.1.2023)
Datenlizenz Deutschland – Geobasis NRW – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Planungsbüro Schumacher gmbh
Oststraße 8 D-51674 Wiehl
Telefon + 49 (0) 2262 - 72050
Telefax + 49 (0) 2262 - 72056
info@pbs-schumacher.de
www.pbs-schumacher.de
Amtsgericht Köln HRB 94421
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher

Projekt Nr.	1843	Status	EF
Datum	1843-FNP		
bearbeitet	Neuhaus		
gezeichnet	Dm		
Projektleiter	Neuhaus		
Aufgestellt	Wiehl, Mai 2023		



Stand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Gemarkung: Radevormwald
Flur: 11,17

Rechtsgrundlagen

BauGB : Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

BauNVO : Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

BNatSchG : Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

Planzeichenverordnung : Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.